



# Kinderschutzkonzept



der Hermann- Schulz- Grundschule

Stand: 11.04.2023

Erstellt von: Maïke Engmann, Jessica Froese, Kerstin Schmidt

Beschlossen in der Gesamtkonferenz am und der Schulkonferenz am



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Kindeswohlgefährdung</b> .....	<b>5</b>
<i>Definition</i> .....	5
<i>Formen und Anzeichen</i> .....	5
<i>Zusammenarbeit mit der Familie</i> .....	10
<b>Grundbedürfnisse von Kindern</b> .....	<b>11</b>
<b>Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz</b> .....	<b>13</b>
<b>Präventive Maßnahmen</b> .....	<b>14</b>
<b>Risikoanalyse (erfolgt im Schuljahr 2023/24)</b> .....	<b>15</b>
<b>Ansprech- und Beschwerdestruktur</b> .....	<b>16</b>
<b>Interventions- und Notfallpläne</b> .....	<b>16</b>
<i>Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (ausführliche Darstellung)</i> .....	19
<b>Personalverantwortung</b> .....	<b>23</b>
<b>Verhaltenskodex (Ideensammlung, wird auf einem Studientag im Schuljahr 2023/24 mit dem Kollegium erarbeitet)</b> .....	<b>24</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>27</b>
<i>Anlage 1 Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) (erste Seite zur Ansicht)</i> .....	27
<i>Anlage 2 Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen (erste Seite zur Ansicht)</i> .....	27
<i>Anlage 3 Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII (erste Seite zur Ansicht)</i> .....	27
<i>Übersicht Mitglieder (Stand: 30.03.2023)</i> .....	30
.....	<b>31</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>32</b>



## Einleitung

*„Jedes Kind und jeder junge Mensch hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller und häuslicher Gewalt sowie Ausbeutung. Die Schule ist ein prägender Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche. Die Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes muss deshalb für alle am Schulleben Beteiligten höchste Priorität haben.“<sup>1</sup>*

Kinder und Jugendliche auf ihrem Bildungsweg zu begleiten, sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern und für ihren Schutz einzutreten, versteht das Kollegium der Hermann-Schulz- Grundschule als zentrale Aufgaben ihrer Arbeit. Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da es immer wieder Situationen gibt, in denen der Schutz der dem schulischen Personal anvertrauten Kindern erheblich gefährdet ist, und Interventionen nötig werden.

Das vorliegende Konzept wurde von der Steuergruppe Kinderschutz im Schuljahr 2022/23 mit Unterstützung von Selam Berlin erarbeitet und soll den Kolleginnen und Kollegen Handlungssicherheit vermitteln und Verfahrenswege und Anlaufstellen aufzeigen. Der gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex , dem sich alle Kolleginnen und Kollegen verpflichten, und die daraus abzuleitenden Handlungsleitlinien vermitteln auch den Kindern und Erziehungsberechtigten Sicherheit und schaffen Rahmenbedingungen, die den Ort Schule zu einem sicheren Ort für Kinder machen.

Im Rahmen eines Studientages am 06.03.2023 wurde das Kollegium der Hermann- Schulz- Grundschule für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und in Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen über den Stand der Konzepterarbeitung informiert und über die Verfahrenswege bei Verdacht auf das Vorliegen einer Kinderschutzgefährdung geschult. Monatlich trifft sich das innerschulische Beratungsteam, um Verdachtsfälle zu besprechen und ggf. weitere Maßnahmen abzustimmen. Das innerschulische Beratungsteam setzt sich zusammen aus der Schulleitung, der koordinierenden Leitung der eFÖB, einer Lehrkraft,

---

<sup>1</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021)

Hermann-Schulz-Grundschule



Kienhorststr. 67-79  
13403 Berlin-Reinickendorf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulstation und von Selam Berlin. Anlassbezogen können weitere dem schulischen Personal angehörige Personen an den Sitzungen teilnehmen.



## Kindeswohlgefährdung

### Definition

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge geschehen. Der Bundesgerichtshof (BGH) präzisiert den unbestimmten Rechtsbegriff wie folgt: Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn für das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch eine gegenwärtig vorhandene Gefahr eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen ist.“<sup>2</sup>

### Formen und Anzeichen

Übernommen aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz* der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021)

<b>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</b>	<b>Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten</b>
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnde Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren

<sup>2</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021)



Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland
<b>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</b>	<b>Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule</b>
Schuldistanz	Auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten,



	<p>Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)</p> <p><i>Weiterführende Informationen in: Schuldistanz- Handreichung für Schule und Sozialarbeit</i></p>
Gewaltvorfälle an der Schule	<p>Auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz</p> <p><i>Weiterführende Informationen siehe: „Notfallpläne für Berliner Schulen“</i></p>

Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Körperlich	<p>Unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)</p>
Kognitiv	<p>Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</p>
Psychisch	<p>Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen</p>



<p>Sozial</p>	<p>Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loveboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)</p>
<p>Auffälligkeiten</p>	<p>Schlafstörungen, Jaktationen (<i>Anm. der Verfasserin: starke Unruhe</i>), Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)</p>
<p>Berichte des Kindes von</p>	<p>kindeswohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität</p>

<p><b>Risikofaktoren in der Familie</b></p>	<p><b>Anhaltspunkte</b></p>
<p>Soziale</p>	<p>Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und / oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach-und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelerei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von</p>





	<p>Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern)</p> <p>Erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt</p>
<p><b>Psychosoziale</b></p>	<p>Psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern-oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme</p>
<p><b>Soziokulturelle</b></p>	<p>Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte</p>



Zusammenarbeit mit der Familie

Bevor eine Mitteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung an das zuständige, bezirkliche Jugendamt erfolgt, wird zuerst versucht im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, unterstützt durch die Schulsozialarbeit und ggf. weiterer Fachdienste (SiBuZ, KJPD etc.) (schul-)interne Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung festzulegen.

Im Rahmen dieser Gespräche werden den Erziehungsberechtigten Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt, schulinterne Maßnahmen erörtert und konkrete Maßnahmen vereinbart.

In Hinblick auf die Einschätzung der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Erziehungsberechtigten kann folgende Übersicht hilfreich sein.

Übernommen aus dem *Handlungsleitfaden Kinderschutz* der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021)

<b>Ressourcen und Prognosen</b>	<b>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)</b>
Problemakzeptanz	Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?
Problemkongruenz	Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
Hilfeakzeptanz	Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?



## Grundbedürfnisse von Kindern

Zu den **körperlichen Bedürfnissen** von Kindern gehören, ausreichend Nahrung und Flüssigkeit, ein gesunder Schlafrhythmus, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge und körperliche Unversehrtheit.

Darüber hinaus haben Kindern natürlich auch **emotionale Bedürfnisse**. Kinder brauchen Wertschätzung und eine emotionale Verbundenheit. Sie benötigen die Fürsorge von einfühlsamen und verlässlichen Bezugspersonen und ihre Nähe. Wenn Kinder eine oder mehr Bezugspersonen haben, lernen sie Vertrauen aufzubauen und Mitgefühl. Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen es dem Kind, seine eigenen Gefühle in Worte zu fassen, über seine Wünsche nachzudenken und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen aufzunehmen. Auch das moralische Gefühl für das, was richtig und was falsch ist, bildet sich vor dem Hintergrund früher emotionaler Erfahrungen heraus.

Kinder brauchen **Schutz**. Dazu gehört nicht nur der Schutz vor Gewalt, sondern auch Schutz vor Gefahren, Krankheiten und Vernachlässigung. Dies kann beispielsweise durch Kleidung geschehen, die dem Wetter angemessen ist, durch Aufsicht und durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Behandlungen gerade durch die Personen, die dem Kind nahestehen, sind mit nachhaltigen Schäden für den Körper und für die Seele des Kindes verbunden.

Kinder brauchen **Förderung und Ermutigung**, um selbstständig zu werden und den Glauben an sich selbst zu entwickeln. Kinder wollen in ihren individuellen Gefühlen bestätigt werden. Sie wollen, dass ihre Talente und Fertigkeiten gesehen und gefördert werden.

Kinder haben das Bedürfnis nach **entwicklungsgerechten Erfahrungen**. Mit wachsendem Alter müssen Kinder eine Reihe von Entwicklungsstufen bewältigen. Auf jeder dieser Stufen erwerben sie Grundbausteine der Intelligenz, Moral, seelischen Gesundheit und geistigen Leistungsfähigkeit. Auf jeder Stufe der Entwicklung ist es notwendig, dass die Kinder



altersgerechte Erfahrungen machen können. Kinder meistern diese Entwicklungsaufgaben in sehr unterschiedlichem Tempo. Der Versuch, das Kind anzutreiben, kann die Entwicklung insgesamt hemmen. Wenn Kinder zu früh in erwachsene Verantwortlichkeiten gedrängt werden, können sie nachhaltigen Schaden nehmen. Deshalb sollen Kinder nicht zur verantwortlichen Erziehung von Geschwistern missbraucht oder zur Versorgung von Erwachsenen herangezogen werden. Auch übermäßige Behütung und Verwöhnung kann Kindern Schaden zufügen. Stolpersteine müssen von ihnen in geschützten Rahmenbedingungen selbständig überwunden werden. Wenn wohlmeinende Erwachsene diese immer wieder aus dem Weg räumen, unterschätzen sie die Fähigkeit der Kinder, sie selbst überwinden zu können. Dies führt zu Demütigung und Selbstunterschätzung beim Kind.

Kinder haben das **Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**. Damit Kinder Freiräume erobern und sich gefahrlos entwickeln können, brauchen sie sinnvolle Begrenzungen und Regeln. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert die Kinder auf liebevolle Weise und fördert beim Kind die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen müssen auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe, aufbauen. Denn mit dem Wunsch des Kindes, den Menschen, die es liebt, Freude zu bereiten, gelingt ihm Schritt für Schritt die Verinnerlichung von Grenzen, die es als notwendig zu akzeptieren lernt. Kinder leiden auch, wenn die Grenzsetzung unzureichend ist. Bei dem Kind entstehen dadurch unrealistische Erwartungen, die schließlich über das Scheitern an der Wirklichkeit zu Frustration, Enttäuschung und Selbstabwertung führen. Die liebevolle Grenzsetzung bietet nach außen hin Schutz und Geborgenheit, weil das Kind Halt und Sicherheit erlebt.



## Rechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

International ist der Kinderschutz in der UN Kinderrechtskonvention verankert, Artikel 19 *Schutz vor Gewalt* verpflichtet die Vertragsstaaten geeignete Gesetze und Vorschriften zu erlassen, um Kinder vor jeglicher Form körperlicher oder geistiger Gewalt, Schadenszuführung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu schützen.<sup>3</sup>

Dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) nach, sind pädagogische Fachkräfte in Deutschland verpflichtet, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung die Situation zu erörtern und wenn nötig, auf die Inanspruchnahme von weiteren Hilfen hinzuwirken.<sup>4</sup>

In Paragraph 5a des Berliner Schulgesetzes *Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt* ist geregelt, dass jede Schule verpflichtet ist, Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen, auf Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes hinzuwirken und wenn nötig, das Jugendamt zu informieren. Näher ausgeführt ist diese Verpflichtung in den *Gemeinsamen Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz* (AV JugSchul Kinderschutz), die für alle Schulformen bindend sind und einheitliche Melde-, Informations- und Verfahrensstandards formulieren. Verbunden mit der Einführung der Ausführungsvorschriften ist ein berlineinheitlicher Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung veröffentlicht worden, der für alle Schule verbindlich ist.

---

<sup>3</sup> Vgl. Vereinte Nationen (1989), abrufbar unter <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<sup>4</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021)



## Präventive Maßnahmen

Die Hermann- Schulz- Grundschule zeichnet sich durch eine intensive Beziehungsarbeit des pädagogischen Personals mit den Kindern aus. Durch das soziale Lernen und Klassenaktivitäten zur Förderung des Wohlbefindens wird die Beziehung der Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenlehrkräften gestärkt.

Die Beziehungsarbeit und der wertschätzende Umgang miteinander sind die wichtigsten präventiven Maßnahmen an der Hermann- Schulz- Grundschule.

Weiterhin gilt ein Verhaltenskodex im Umgang mit Schülerinnen und Schülern, dem sich alle Pädagoginnen und Pädagogen verpflichtet haben.

Präventive Maßnahmen, die sich gezielt mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt beschäftigen, finden sowohl klassenintern als auch klassenübergreifend statt. Alle drei Jahren wird das Theaterstück *(K)ein Kinderspiel* der Berliner Polizei aufgeführt, sodass alle Schülerinnen und Schüler dieses mindestens einmal im Laufe ihrer Schulzeit gesehen haben. Einen Entwicklungsbedarf sehen wir darin, ein Angebot für die Jahrgangsstufe 4 bis 6 zu etablieren. Die Steuerungsgruppe hat sich in der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz auch mit Präventionsprogramme beschäftigt, die sich speziell an Grundschulkindern richten, um sie für das Thema zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zukünftig soll das *Präventionsprogramm für 3. bis 5. Grundschulklassen* von Strohhalm e.V. regelmäßig in der Hermann- Schulz-Grundschule durchgeführt werden.

Hermann-Schulz-Grundschule



Kienhorststr. 67-79  
13403 Berlin-Reinickendorf

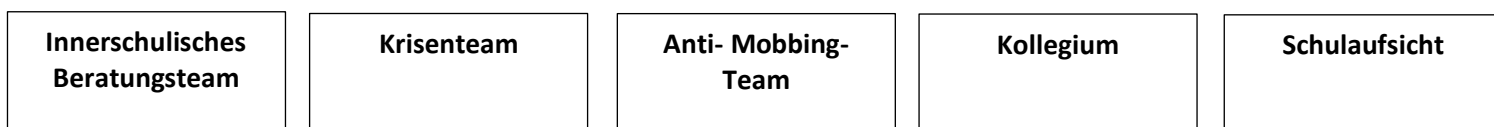
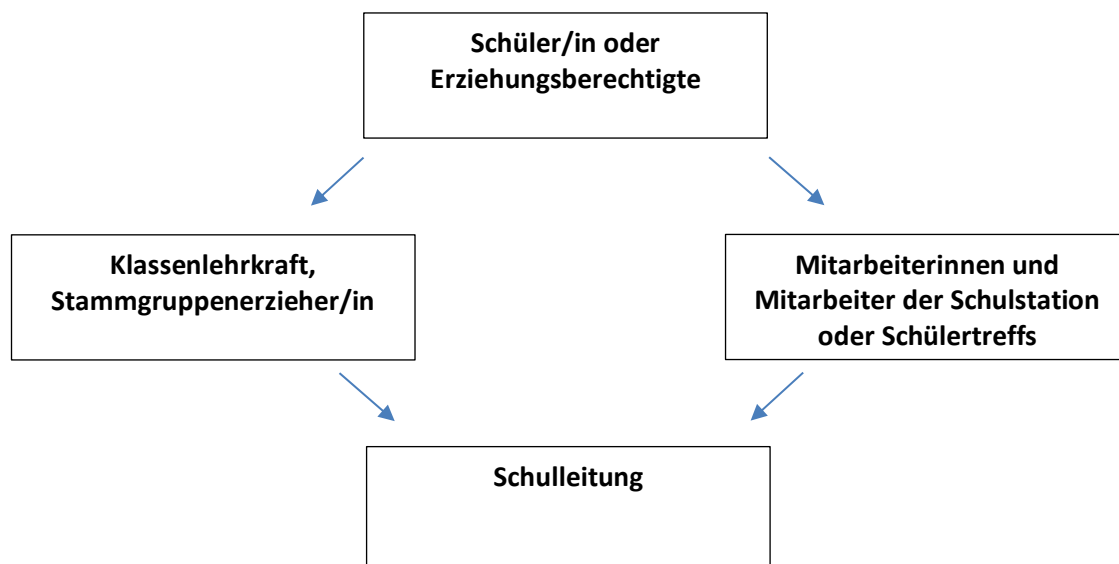
Risikoanalyse (erfolgt im Schuljahr 2023/24)



## Ansprech- und Beschwerdestruktur

Die intensive Beziehungsarbeit, die die Kolleginnen und Kollegen, in den Klassen und Hortgruppen leisten, führen dazu, dass häufig die Klassenlehrkraft oder Stammgruppenerziehende die erste Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten ist. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstation und des Schülertreffs werden oft von den Kindern und ihren Familien bei Problemen und Sorgen kontaktiert.

In Fällen, in denen die Kommunikation mit der Klassenlehrkraft oder der Schulsozialarbeit nicht möglich ist, ist immer auch die Schulleitung ansprechbar. Insbesondere in Fällen, in denen das schulische Personal involviert ist, ist die erste Ansprechperson die Schulleitung. Die Schulleitung stimmt bei Bedarf das weitere Vorgehen ab und bringt das Anliegen in das entsprechende Team ein oder kontaktiert die Schulaufsicht. Eine aktuelle Übersicht der Mitglieder der einzelnen Teams ist im Anhang zu finden.





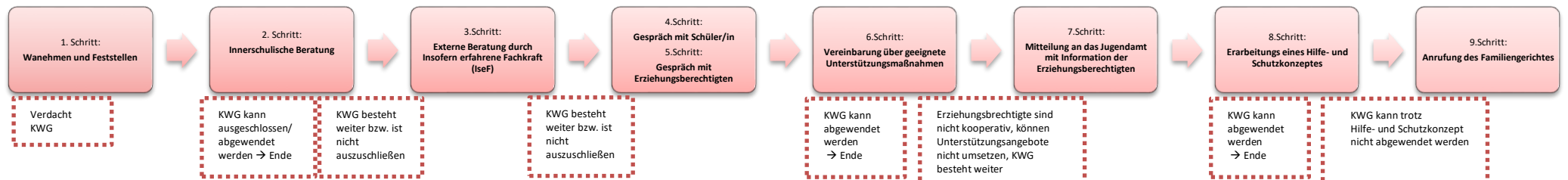


## Interventions- und Notfallpläne

Zentrales Handlungselement bei Interventionen im Rahmen des Kinderschutzes ist der *Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt*. Im Folgendem wird der Verfahrensablauf nach dem Handlungsleitfaden ausführlich dargestellt. Der Handlungsleitfaden ist für alle Kolleginnen und Kollegen im Schulleitungsbüro zu finden (neben den Berliner Notfallplänen) oder auch auf der internen Website [schule-reinickendorf.de](http://schule-reinickendorf.de).

In Notfällen greifen die *Notfallpläne für Berliner Schule*, auch diese sind im Schulleitungsbüro zu finden.

# Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (Übersicht)



	1. Schritt: Wanehmen und Feststellen	2. Schritt: Innerschulische Beratung	3. Schritt: Externe Beratung durch Insofern erfahrene Fachkraft (IseF)	4. Schritt: Gespräch mit Schüler/in 5. Schritt: Gespräch mit Erziehungsberechtigten	6. Schritt: Vereinbarung über geeignete Unterstützungsmaßnahmen	7. Schritt: Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten	8. Schritt: Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes	9. Schritt: Anrufung des Familiengerichtes
<b>Verdacht KWG</b>	Verdacht KWG	KWG kann ausgeschlossen/abgewendet werden → Ende	KWG besteht weiter bzw. ist nicht auszuschließen	KWG besteht weiter bzw. ist nicht auszuschließen	KWG kann abgewendet werden → Ende	Erziehungsberechtigte sind nicht kooperativ, können Unterstützungsangebote nicht umsetzen, KWG besteht weiter	KWG kann abgewendet werden → Ende	KWG kann trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht abgewendet werden
<b>Verantwortlichkeit:</b>		schulische Fachkraft, die die Beobachtung gemacht hat	Verantwortliche Person(en), die in innerschulischer Beratung festgelegt wurde(n)	Verantwortliche Person(en)	Verantwortliche Person(en)	Verantwortliche Person(en), Schulleitung	Jugendamt (RSD)	Jugendamt, ggf. Schulleitung
<b>Beteiligte:</b>	Schulische Fachkraft, die die Beobachtung gemacht hat	Schulische Fachkraft, Klassenlehrkraft, innerschulisches Beratungsteam	Verantwortliche Person(en) kontaktiert IseF  IseF s können kontaktiert werden über: z.B. Kinderschutz-Zentrum Tel.: 030/6839110; weitere in Handreichung Kinderschutz (SenBJF)	Verantwortliche Person(en), Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte ggf. externe Person (bei Gefährdung des Kindes)	Verantwortliche Person(en), Erziehungsberechtigte	Verantwortliche Person(en), Schulleitung, Jugendamt (Kinderschutzteam)	Jugendamt (RSD), ggf. Einbeziehung Schule im Rahmen schulischer Aufgaben	Jugendamt, ggf. Schule
<b>Ziel:</b>	Beobachtungen dokumentieren	Beratung; Klärung der Verantwortlichkeit; Koordination; Information SL	Beratung	Informationen einholen  Schüler/in über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Jugendamt aufklären (auch ohne Kenntnis der Erziehungsberechtigten)  Information der Erziehungsberechtigten, Aufzeigen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten	konkrete Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten treffen (Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festlegen), ggf. im Rahmen einer Schulhelfekonferenz  Aufzeigen von Konsequenzen bei Nicht- Einhaltung			
<b>Dokumente:</b>	Indikatoren und Risikofaktoren (S.12 - 15)  Dokumentationsbogen S.1 (An 1)	Indikatoren und Risikofaktoren (S.12 - 15)  Dokumentationsbogen S.1 (An 1)		Ggf. Elterninformationsblatt über Weitergabe Daten an Jugendamt (An 2)  Dokumentationsbogen S.2 (An 1)	Dokumentationsbogen S.2 (An 1)  Ggf. Unterlagen Schulhelfekonferenz	Elterninformationsblatt über Weitergabe Daten an Jugendamt (An 2)  Mitteilung über gewichtigte Anhaltspunkte für eine KWG (An 3)		
				Kein Elterngespräch, wenn der Schutz des Kindes dadurch gefährdet ist, z.B. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Erziehungsberechtigte, drohender Zwangsverheiratung oder Verschleppung ins Ausland.			Zuständigkeit Jugendamt richtet sich nach dem Wohnort/ Meldeanschrift des Kindes	Jugendamt bestätigt den Eingang des Mitteilungsbogens und benennt fallzuständige Fachkraft

Bei akuter Gefährdung, die sofortige Schutzmaßnahmen erfordern, Krisendienst des Jugendamtes oder Berliner Notdienst Krisendienst kontaktieren.  
  
Gefahr im Verzug → Polizei/Feuerwehr  
  
Anzeigen sexualisierte Gewalt → immer LKA 13 (030/4664-0)



## Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (ausführliche Darstellung)

*Bei akutem Notfall oder bei Gefahr im Verzug (Suizidgefahr, Gefährdung anderer Personen)  
Polizei oder Feuerwehr einschalten (Telefon 110 oder 112)!*

*Bei Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt an Kindern immer LKA 13 anrufen: 030 4664-0  
(speziell geschulte Mitarbeiter)*

### **1. Wahrnehmen und Feststellen**

*Verantwortlichkeit: Schulische Fachkraft (beobachtende Erziehende oder der Lehrende)*

- *Informationen sammeln und dokumentieren*
- *Hilfreiche Fragen:*
  - Was wurde gesehen, gehört oder berichtet? (Betroffenes Kind / Kolleginnen und Kollegen / Mitschülerinnen und Mitschüler, ohne Interpretation!)
  - Äußerungen und Bemerkungen einordnen
  - Seit wann besteht auffälliges Verhalten/Beobachtungen

### **2. Innerschulische / kollegiale Beratung und Austausch**

*Verantwortlichkeit: Schulische Fachkraft / weitere Fachkraft (Vier-Augen-Prinzip) /  
innerschulisches Beratungsteam*

- *Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin aufnehmen, die das betreffende Kind kennen*
- *Hilfreiche Fragen:*
  - Gibt es ähnliche Beobachtungen?
  - Gab es in der Vergangenheit Anhaltspunkte für KWG?



- Sind Probleme mit Mitschülerinnen und Mitschülern vorhanden oder auszuschließen?  
(z.B. Mobbing, körperliche Gewalterfahrung durch Kinder)
- Sind Geschwisterkinder ebenfalls betroffen/auffällig?

### 3. Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft (IseF)

*Verantwortlichkeit: Person, die in innerschulischer Beratung festgelegt wurde*

- Beratung mit externer Fachkraft

**Kontaktmöglichkeiten IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos):**

Institution	Telefonnummer	Internetpräsenz
<b>Kinderschutzzentrum Berlin e.V.</b>	<b>030 683 9110</b>	www. <a href="http://kinderschutz-zentrum-berlin.de">kinderschutz-zentrum-berlin.de</a>
<b>Kind im Zentrum - Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk</b>	<b>030 28 28 077</b>	www. <a href="http://ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html">ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html</a>
<b>Strohalm e.V.</b>	<b>030 614 18 29</b>	<a href="http://www.strohalm-ev.de">www.strohalm-ev.de</a>
<b>Kinderschutzbund Berlin</b>	<b>030 45 08 12 600</b>	www.kinderschutzbund-berlin.de
<b>Hilfe für Jungs e.V.</b>	<b>030 219 65 167</b>	<a href="http://www.hilfuerjungs.de">www.hilfuerjungs.de</a>
<b>Wildwasser e.V. Berlin</b>	<b>030 28 24 427</b>	<a href="http://www.wildwasser-berlin.de">www.wildwasser-berlin.de</a>
<b>Mehrsprachige Hotline Kinderschutz 24h erreichbar (deutsch, arabisch, türkisch)</b>	<b>030 61 00 66</b>	



#### **4. Gespräch mit Schülerin /Schüler und 5. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten**

*Verantwortlichkeit: Schulische Fachkraft/Klassenleitung/Schulsozialarbeit*

- *Einbeziehung /Rückmeldung an IseF (Siehe Anhang)/JA Hotline*
- **Hilfreiche Fragen:**
  - Wer nimmt am Gespräch teil? (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulleitung)
  - Angenehmen Ort schaffen / auswählen (Spielangebot/Tempobox/Kekse...)

Gesprächsbereitschaft einschätzen mit einfachen Fragen und Ansprachen:

( ...mir ist aufgefallen, dass du ein bisschen alleine bist..., nicht so fröhlich wirkst..., mir hat jemand etwas erzählt..., was möchtest du..., was könnte dir helfen..., was magst du an der Schule ...)

*Wichtig: Nicht die Eltern schlecht machen! Kinder sind immer solidarisch.*

- Eltern nur miteinbeziehen, wenn der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist.
- Kein Elterngespräch bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Erziehungsberechtigte, drohende Zwangsverheiratung oder Verschleppung ins Ausland

#### **6. Vereinbarungen zur Unterstützung**

*Verantwortlichkeit: Schulische Fachkraft/Klassenleitung/ Schulsozialarbeit/SiBUZ*

- *Ideen sammeln*
- **Hilfreiche Fragen:**
  - Schulhilfekonferenz/Fachberatungen wie SPZ, KJGD/KJPD (Können bei Schuldistanz amtsärztliche Untersuchung anordnen.)



- Vereinbarungen zu zusätzlichen Betreuungs- und Förderangeboten (eFöB, Kein abseits, Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstellen)
- Regelmäßiger Austausch Eltern/Kinder mit der Schule / Schulstation  
„Erziehungspartnerschaft“

➔ Kindeswohlgefährdung konnte im schulischen Rahmen abgewendet werden.

Wenn nicht:

#### **7. Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Information an die Erziehungsberechtigten**

*Verantwortlichkeit: Schulleitung und Jugendamt*

- *Fall sachlich und objektiv dokumentieren*
- Zuständigkeit des Jugendamtes ermitteln / beantragen
- Rückmeldung über die fallführende Fachkraft erfragen
- Regelmäßiger Austausch JA mit der Schule / Schulstation

#### **8. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das JA zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes**

*Verantwortlichkeit: Fallführende Fachkraft im Jugendamt*

- Einbindung der Schule im Rahmen der schulischen Aufgaben / Angebote

#### **9. Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt**

*Verantwortlichkeit: Jugendamt / ggf. Schulleitung*



## Personalverantwortung

Der Kinderschutz ist die Aufgabe aller schulischen Fachkräften, für die Einhaltung des Kinderschutzes durch die Kolleginnen und Kollegen ist die Schulleitung verantwortlich.

Folgende Maßnahmen auf Leitungsebene erfolgen, um die Einhaltung zu gewährleisten:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Neueinstellungen und von Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten
- Aushändigung des Kinderschutzkonzeptes an neue Kolleginnen und Kollegen und Verpflichtung dieses zu lesen
- Schriftliche Vereinbarung, dem Verhaltenskodex entsprechend zu handeln
- Ansprech- und Beschwerdemanagement
- Kinderschutz wird als Schulentwicklungsaufgabe verstanden
- Jährliche Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche
- Verdachtsmomente werden auf Leitungsebene behandelt (koordinierende Leitung der eFöB und Schulleitung)



## Verhaltenskodex (Ideensammlung, wird auf einem Studientag im Schuljahr 2023/24 mit dem Kollegium erarbeitet)

### **Verhaltenskodex der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hermann-Schulz-Grundschule**

- Wir pflegen einen reflektierten, sorgfältigen und respektvollen Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern und sind uns ihrer Abhängigkeit bewusst.
- Wir respektieren die seelische, körperliche und sexuelle Integrität unserer Schülerinnen und Schüler und vermeiden Handlungen, die diese verletzt.
- Wir unterstellen unsere Handlungen dem pädagogischen und therapeutischen Auftrag und sind bereit, jederzeit unsere professionellen Überlegungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten transparent zu machen.
- Unsere konkrete Aufgabe bestimmt die Nähe zu den Schulkindern. Wir sind bereit, unsere Handlungen den verbindlichen Regelungen (siehe fachliche Standards) unterzuordnen. Der Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit mit Schulkindern wird auf ein Minimum (Hände und Schultern) beschränkt.
- Als Fachpersonen liegt es in unserer Verantwortung, für die Einhaltung der professionellen Grenzen zu sorgen (z.B. auch, wenn ein Kind oder Jugendliche/r diese Grenze überschreiten will).
- Dem Gegenüber wollen wir aber auch keine übertriebene künstliche Distanz zu den Kindern einnehmen.
- Wir trennen zwischen Beruf und Privatleben. Lässt sich diese Trennung in einer Situation nicht einhalten, verpflichten wir uns zu Transparenz gegenüber dem Schulkind, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.
- Wir wollen in unserem Team eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit pflegen. Fehler dürfen angesprochen werden, wir reflektieren unsere Rolle und Aufgaben.





- Wir tragen nicht nur für uns, sondern auch für die ganze Institution Verantwortung und weisen uns gegenseitig auf die Einhaltung der ethischen Richtlinien und der fachlichen Standards hin.

Jede Berührung muss pädagogisch oder medizinisch begründet sein. Allgemein gilt: Kontakte, welche über Berührungen an Händen und Schulter hinausgehen, sind untersagt. Da wir eine pädagogische Institution und die Kinder im Schulalter sind, wird der Körperkontakt aufs Minimum beschränkt. Benötigt es aufgrund der Entwicklung des Kindes intensiveren Körperkontakt, so wird dies im Vorfeld mit den Eltern und der Schulleitung besprochen und protokolliert. Die Kinder werden verbal und mit Empathie getröstet.

Hilfestellungen erstrecken sich auf Interventionen an Geräten (Besteck, Zahnbürste, Werkzeug, Instrumente, Turngeräte bzw. -unterricht).

Der Körperkontakt beschränkt sich auf die nötige medizinische Versorgung.

Die Turngarderobe wird nur nach Anklopfen betreten, wenn Erste Hilfe erforderlich ist oder Gewaltanwendung verhindert werden muss.

Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche gehen nicht in dieselbe Umkleidekabine. Die Jungen und Mädchen halten sich geschlechtsspezifisch in den Garderoben und Duschen auf. Die Hilfe und Unterstützung beim An- oder Umziehen dürfen nur bei (leicht) geöffneter Türe erfolgen. Duschen und Umziehen im Hallenbad erfolgt von den Kindern und Jugendlichen selbständig.

Schulkinder sind auf dem WC allein. Falls eine Unterstützung notwendig ist, findet diese im Vorraum statt. Wir klopfen an der Tür und sagen, dass wir den Vorraum der Toilette betreten.

Sexualisierte Sprache wird weder vom Personal noch von Schulkindern verwendet.

Einzelkontakte finden nur statt, wenn sie abgesprochen und transparent gemacht worden sind und nur in Räumen, welche unverschlossen und von außen einsehbar sind.



Geschenke dürfen vom schulischen Personal an Kinder nicht heimlich / anonym überreicht werden.

Berlin, .....

Name und Unterschrift Mitarbeiter/in:

.....



## Anhang

Anlage 1 Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) (erste Seite zur Ansicht)

Anlage 2 Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen (erste Seite zur Ansicht)

Anlage 3 Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII (erste Seite zur Ansicht)

Die vollständigen und digital ausfüllbaren Dokumente sind zu finden unter *schule-in-reinickendorf.de* oder im *Handlungsleitfaden Kinderschutz* (abrufbar unter: [https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden\\_kinderschutz\\_schul\\_jug.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf), Stand: 30.03.2023).



---

**Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung  
einer Kindeswohlgefährdung (KWG)**

**Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Name/-n der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_ **KWG beobachtet/mitgeteilt durch:** \_\_\_\_\_

**Dokumentiert durch (Name und Funktion):** \_\_\_\_\_ **Dokumentiert am:** \_\_\_\_\_ **Klassenleitung informiert am:** \_\_\_\_\_

---

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

**Wahrnehmen und Feststellen**

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

---

**Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)**

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

---

**Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)**

siehe Seite 22–23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)

---

**Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person**

**Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Meldende Person

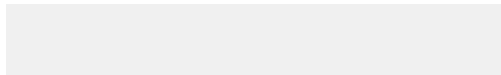
\_\_\_\_\_  
2. schulische Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Schulleitung



---

**Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen**



Kinderschutz bedeutet Erkennen, Abwenden und Aufklären von Gefahren, die die Entwicklung eines Kindes oder einer/-s Jugendlichen gefährden.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler unserer Schule der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, müssen wir als Schule handeln. Werden uns Umstände bekannt, die auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind wir nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (abgekürzt: KKG) verpflichtet, die Situation zunächst mit Ihrem Kind und mit Ihnen als Eltern oder Erziehende zu besprechen. Wir versuchen dann, mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, um die Gefährdung abzuwenden.

Da die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, schwierig sein kann, erlaubt das Gesetz, dass wir uns von einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft (abgekürzt: IseF) beraten lassen (§ 4 Absatz 2 KKG). Wir übermitteln hierzu der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft Ihre Daten ausschließlich in pseudonymisierter Form. Das heißt, dass der Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Familie durch einen anderen Namen ersetzt wird, so dass Sie nicht identifiziert werden können.

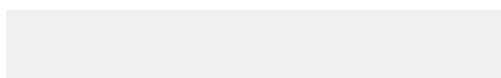
Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wir diese mit Ihnen gemeinsam aber nicht abwenden können und die Unterstützung des Jugendamtes nötig ist, um Ihr Kind zu schützen, sind wir im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen.

In einem solchen Fall kann es notwendig werden, dass Daten Ihres Kindes oder von Ihnen als betroffenen Eltern oder Erziehenden an das Jugendamt weitergegeben werden. Wir dürfen Ihre Daten aber nur dann weitergeben, wenn ein Gesetz dies erlaubt. Die zentrale Gesetzesvorschrift für die Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung ist der § 4 Absatz 3 KKG.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesem Fall auch ohne Ihr Einverständnis Daten an das Jugendamt weitergeben werden. Als Eltern oder Erziehende werden wir Sie vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz Ihres Kindes infrage gestellt wird.

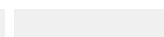
Das Jugendamt bietet in solchen Fällen umfangreiche Hilfen und Unterstützung für Familien und für Kinder und Jugendliche an. Sie können sich deshalb auch selbst direkt an das Jugendamt wenden. Gern vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Schule:

Datum:





**Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII**

im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendamt  
Die Weitergabe personenbezogener Schülerdaten von der Schule an das Jugendamt erfolgt gem. § 4 Absatz 3 KKG.  
Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Name der Schule: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ Meldedatum: \_\_\_\_\_

Teilnehmende Personen: \_\_\_\_\_ Fallnummer: \_\_\_\_\_

Die fortlaufende Fallnummer ist auch im Rückmeldebogen einzutragen und besteht aus der Berliner Schulnummer und dem angegebenen Meldedatum (bspw. 08G01-01.08.2019).

Ansprechperson: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Profession/Funktion: Schulleitung      Lehrkraft      Erzieherin/Erzieher      Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter

**Faxnummer Jugendamt** siehe Seite 24 des Handlungsleitfadens - bezirkliche Krisendienste

RSD: \_\_\_\_\_

**Angaben zur minderjährigen Person**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse/Gruppe/Kurs: \_\_\_\_\_

w    m    d

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ ggf. Telefon: \_\_\_\_\_

**Angaben zu Geschwisterkindern**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Geschlecht: m    w    d

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



Übersicht Mitglieder (Stand: 30.03.2023)

**Anti-Mobbing- Team**

- Schulleitung
- Kerstin Schmidt
- Leonie Katz
- Bernd Stromberger
- Regina Kühn
- Gemma Moreno  
(Schulstation gGmbH)
- Mesut Göre (Selam Berlin)

**Krisenteam**

- Schulleitung
- Beate Trojaneck
- Melanie Buhtz
- Diana Sommer
- Miriam Hackl
- Anna Stepien
- Stephan Manthe
- Gemma Moreno  
(Schulstation, Albatros  
gGmbH)
- Mesut Göre (Selam Berlin)

**Freitagsrunde**

- Maria Schumann- Liß  
(komm. Schulleitung)
- Anna Cremers (komm.  
Stellv. Schulleiterin)
- Jessica Froese (kood.  
Leitung eFöB)
- Mathias Bußmann  
(Schülertreff, Selam Berlin)
- Gemma Moreno  
(Schulstation, Albatros  
gGmbH)

**Innerschulisches  
Beratungsteam**

- Maria Schumann- Liß  
(komm. Schulleitung)
- Anna Cremers (komm.  
Stellv. Schulleiterin)
- Jessica Froese (kood.  
Leitung eFöB)
- Mathias Bußmann  
(Schülertreff, Selam Berlin)
- Gemma Moreno  
(Schulstation, Albatros  
gGmbH)
- Kerstin Schmidt



## Literaturverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2021): *Handlungsleitfaden Kinderschutz, Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt*. Abrufbar unter:

[https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden\\_kinderschutz\\_schul\\_jug.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/fachinfo/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug.pdf) (Abrufdatum: 30.03.2023)

Vereinte Nationen (1989): *Die UN-Kinderrechtskonvention*

*Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit*. Abrufbar unter

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

(Abrufdatum: 30.03.2023)